Zukunft für Würzburg
Überparteiliche
Wählergemeinschaft

ZfW – Dr. Onymus-Str. 52 – 97080 Würzburg

Staatsanwaltschaft beim
Landgericht Würzburg
Ottostr. 5
97070 Würzburg

18. Dezember 2025

Strafanzeige

der Überparteilichen Wählergemeinschaft „Zukunft für Würzburg“ (ZfW), vertreten durch den 1. Vorsitzenden Wolfgang Baumann, Dr.-Onymus-Str. 52, 97080 Würzburg

Hiermit erstatte ich **Strafanzeige** gegen Verantwortliche der

Fa. TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Straße 15- 17
70173 Stuttgart,
vertreten durch die Geschäftsführer
Dr. Werner Götz
Michael Jesberger
Dr. Rainer Pflaum

wegen der verwaltungsrechtswidrigen Einbringung von Stoffen in den Boden und des Eindringen Lassens dieser Stoffe in den Boden, die in einer Weise geeignet sind, Tiere und Pflanzen oder ein Gewässer zu schädigen, oder in bedeutendem Umfang Gewässer verunreinigt oder sonst nachteilig verändert,

strafbar gemäß § 324a StGB (Bodenverunreinigung) mit einer Strafandrohung mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe.

ZfW - Dr. Onymus-Str. 52, 97080 Würzburg - Tel.: 0931/6669938, Fax: 0931-35986143
E-Mail: Wolfgang.Baumann@zukunft-fuer-wuerzburg.de - www.zukunft-fuer-wuerzburg.de/

Bei Bohrarbeiten von Südlink in Altertheim im Landkreis Würzburg ist am Freitag, den 12.12.2025, Spülbohrwasser ausgetreten. Laut einem Bericht der Main-Post

Würzburg In der Ausgabe vom 16. Dezember 2025, Seite 7, hat der Projektsprecher von Transnet BW für SuedLink Julian Ermann den Vorfall bestätigt. Laut Südlink finden aktuell Spüle Bohrungen statt, um “Biotope sowie eine Straße auf einer Länge von 386 Metern" zu unterqueren. Dabei seien nach Angaben von Herrn Ermann 10 Kubikmeter Spüllösung nach oben gedrückt worden, es sei zu einem „Ausbläser“ gekommen. Zur Schadensminderung seien verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. In der Main-Post ist bildhaft dargestellt, welche Auswirkungen der Ausbläser gehabt hat und dass eine große Fläche davon betroffen war. Die Größe der Fläche lässt sich aufgrund der Person im Hintergrund im orangeroten Overall erkennen.

B e w e i s : Zeitungsartikel der Main-Post Würzburg vom 16.12.2025 (Frankenteil), S. 7

2.

Bei dem in der Presse dargestellten Vorfall handelt es sich um einen Ausbläser bei Trassen-Km 68+300, links der Gemeindeverbindungsstraße nach Waldbrunn. Der Sachverhalt stellt sich aber als noch gravierender heraus: Auf der anderen Seite der Straße sind bei einer Begehung durch einen Sachverständigen im Bereich des dort befindlichen Hangs mindestens zwei weitere Ausbläser beim Trassen-Km 68+350 und 68+490 festzustellen gewesen.

B e w e i s : Sachverständiger Zeuge Reiner Wolfgang Schweikert, Seestraße 14, 74214 Oberkessach

Bildmaterial

Bei dem einen Ausbläser wurde der Versuch unternommen, die austretende Flüssigkeit mit Strohballen zu fassen. Dies erwies sich jedoch nicht als erfolgreich, da die
Bohrflüssigkeit weiterhin unter den Strohballen hindurch hangabwärts in Richtung des talseitigen Wassergrabens floss.

Der zweite Ausbläser befindet sich weiter hangabwärts, ohne dass drei Tage nach dem Vorfall Sicherungsmaßnahmen ergriffen worden wären. Die Bohrflüssigkeit konnte sich daher ungehindert talseitig ausbreiten.

B e w e i s : Sachverständiger Zeuge Reiner Wolfgang Schweikert, Adresse wie

oben

Bildmaterial (vom 16.12.2025)

3.

Diese Ausbläser waren mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Das zugrunde liegende praktizierte HDD-Bohrungskonzept funktioniert bei wechselhafter Bodenstruktur nicht. Die Bohrflüssigkeit müsste faktisch an die wechselnden Bedingungen des Untergrunds angepasst werden, um auf einer Länge von mehr als 100 Metern eine sichere Durchdringung des Untergrunds zu gewährleisten. Den bei einem sicheren Vorgehen erforderlichen Handlungsrahmen für HDD-Bohrungen – zur Vermeidung der Ausbläser- hat die TransnetBW trotz der fast 400 m langen HDD-Bohrung und deren Lage im zukünftigen Wasserschutzgebiet der Trinkwasserversorgung Würzburg (TVW) nicht beachtet.

Dazu wären auch mehr Untersuchungsbohrungen erforderlich. Offensichtlich hat man auf diese mehr oder weniger verzichtet und in Kauf genommen, dass einerseits bei geologischen Widerständen im Untergrund (z.B. steinige Bodenstrukturen) die Bohrflüssigkeit nach unten ins Grundwasser abgedrängt wird, ohne dass dies nach außen sichtbar wird. Andererseits nimmt man von TransnetBW
in Kauf, dass eine hohe Quote an Ausbläsern entsteht, welche aufgrund der – wie im vorliegenden Fall - in relativ großen Mengen austretender Bohrflüssigkeit zu schwerwiegenden Schäden an Flora und Fauna sowie am Gewässer führen bzw. führen können.

Wenn nun behauptet wird, das Bentonit sei als Tonmineral für den Menschen unbedenklich, mag dies für reines Bentonit gelten. Allerdings geht es hier darum, dass die Bohrspülung in Verbindung mit den beigemischten Polymeren für die gewünschte besondere Eigenschaft der Spülung sorgt: die sog. Tixotropie. Diese bedeutet, dass die Spülung im Ruhezustand, also wenn sie nicht mit Pumpen bewegt wird, ein Gel bildet, vergleichbar mit Tapetenkleister. Bestimmte Kleintiere, aber auch Fische und Amphibien, die in Kontakt mit der Suspension kommen, überleben die Spülung nicht. Sie ersticken zumeist.

B e w e i s :

Daher werden Bentonitablagerungen aufgrund von HDD-Bohrungen auch als entsorgungspflichtiger Abfall angesehen. Das gilt insbesondere für durch Ausbläser kontaminierte Bodenschichten.

Vgl. DCA, Entsorgung von Bohrklein und Bohrspülung aus Horizontalspülbohrungen, Situationsbericht und Handlungsempfehlungen, DCA Technische Information Nr. 4, März 2019 (Anlage)

z.B. auch der Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 07.08.2015
(Anlage)

Es ist auch wahrscheinlich, dass Kiesschüttungen von Trinkwasserbrunnen durch die Spülung zugesetzt werden, das heißt ihre Wasseraufnahme- und -fassungsfähigkeit verschlechtert wird. Kommt der Brunnen zum Beispiel mit der Bohrflüssigkeit in Kontakt, besteht die Gefahr dass der Filterkuchen um den Brunnen sich zusetzt und der Brunnen weniger oder keinen Ertrag mehr erbringt, wie dies wohl in Uettingen der Fall ist.

B e w e i s : Sachverständigengutachten

4.

Im vorliegenden Fall ist die ausgeblasene Bohrflüssigkeit im Bereich des zukünftigen Trinkwassereinzugsgebiet „ Zeller Quellen“ versickert. Grundsätzlich ist damit auch ein Einwirken am Rand des Trinkwassereinzugsgebiets von Würzburg ein relevanter Vorfall, der unbedingt vermieden werden muss.

Es ist eine Frage der Zeit, dass die Bohrflüssigkeit auch im dort vorzufindenden Grundwasser ankommt, auch wenn derzeit möglicherweise eine akute Gefährdung aktuell noch nicht bestehen sollte. Daher ist es erforderlich, dass der belastete Boden ausgekoffert und abtransportiert wird. Eine nur oberflächliche Beseitigung, wie sie offensichtlich von TransnetBW vorgesehen ist, lässt die Gefährdung weiter bestehen.

5.

TransnetBW hat im konkreten Fall zumindest grob fahrlässig, wenn nicht sogar mit bedingtem Vorsatz einen Schaden an der Umwelt und am Grundwasser vor Ort herbeigeführt. Durch die negativen Vorerfahrungen mit massiven Ausbläsern sogar bei den jüngsten HDD-Bohrungen in Unterfranken, hätte die TransnetBW ihr HDD-Bohrkonzept überprüfen und anpassen müssen.

Bei Baumaßnahmen für die Stromtrasse Südlink der Transnet BW im Abschnitt V 3/D 2 (Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg - Oerlenbach) sind schon an verschiedenen Stellen Schäden aufgetreten, die auf eine fehlerhafte Bauweise

schließen lassen. So gab es bei Horizontalbohrungen (HDD-Bohrungen) Störfälle, zunächst in Uettingen und Greßthal.

Es ist nicht mehr nachvollziehbar, dass jetzt aktuell am 12.12.2025 in Altertheim/ Landkreis Würzburg dazukommen musste.

Die baulichen Maßnahmen beruhen auf einem Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben V3 D2 (Bayern): Die Bundesnetzagentur als Planfeststellungsbehörde hat gemäß § 1 Nr. 1 Planfeststellungszuweisungsverordnung (PlfZV)mit Beschluss vom 27.06.2025, Gz.: 804 — 6.07.01.02/3-2-12 #15, den Plan für das obige Vorhaben gemäß § 24 Abs. 1 NABEG festgestellt (siehe Homepage Bundesnetzagentur). Gegen diesen PFB-Abschnitt liegt eine Klage zum Bundesverwaltungsgericht vor.

In diesem Planfeststellungsbeschluss sind allerdings konkrete Regelungen zur Durchführung von HDD-Bohrungen nicht getroffen worden. Es gab nur einen Hinweis auf das Regelwerk des DCA, einem Interessenverband von Unternehmen, die im Bereich der grabenlosen Rohrverlegung tätig sind. Es handelt sich um eine technische Richtlinie zur eigenen Qualitätssicherung mit „Mindeststandards für Europa“. Die vorhandenen deutschen DIN-Normen und des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) blieben bei der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses außen vor.

Bei Umsetzung dieses Bohrkonzepts sind auch in Baden-Württemberg im Suedlink-Projekt (V3/ E2) regelmäßig sog. Ausbläser aufgetreten. Bei den unterirdischen Horizontalbohrungen ist Bohrwasser (Bentonit mit Additiven) vielfach in großen Mengen durch die Bodendeckschicht auf die Geländeoberfläche ausgetreten und hat sich dort zum Teil über Äcker und Wiesen ergossen, zum Teil ist die Flüssigkeit in die Gewässer gelangt. Diese Ausbläser wurden in den letzten Monaten in den Abschnitten, die von TransnetBW in Baden-Württemberg baulich umgesetzt worden sind, in größerer Anzahl festgestellt, ohne dass der Übertragungsnetzbetreiber entscheidende Änderungen an seinem Konzept für die weiteren Planungsabschnitte vorgenommen hat:

- Ausbläser bei der HDD-Spülbohrung bei Möckmühl/Landkreis Heilbronn: Trassen-Km 61+800 bis 62+200
- Ausbläser beim Microtunneling-Verfahren bei Dippach/ Landkreis Heilbronn: Trassen-Km 59+400 bis 59+900 (Bohrwasser im Hergstbach, deshalb Bach abgesperrt und ca. 400 Meter Bachumleitung, im Naturschutzgebiet)
- Mindestens 3 Ausbläser bei der HDD-Bohrung bei Volkshausen/Landkreis Heilbronn: Trassen-Km 56+500 bis 57+000
- Ausbläser bei der HDD-Bohrung bei Weigental (Limesquerung) /

Hohenlohekreis: Trassen-Km 53+700 bis 54+000

- Ausbläser bei der HDD-Bohrung bei Oberkessach (Brühlgraben) Hohenlohekreis: Trassen-Km 53+200 bis 53+400
- Mehrere Ausbläser bei der HDD-Bohrung bei Oberkessach (Eichbaum)/ Hohenlohekreis: Trassen-Km 51+800 bis 52+300
- Ausbläser bei der HDD-Bohrung bei Merchingen (Hackgraben) /Neckar-Odenwald-Kreis: Trassen-Km 49+200 bis 49+500
- Mehrere Ausbläser bei der HDD-Bohrung bei Merchingen (Nockgraben) / Neckar-Odenwald-Kreis: Trassen-Km 48+000 bis 48+400
- Mehrere Ausbläser bei der HDD-Bohrung bei Hüngheim (Kessachquerung) /Neckar-Odenwald-Kreis: Trassen-Km 44+500 bis 44+900
- Ausbläser bei der HDD-Bohrung bei Üffingen/Main-Tauber-Kreis: Trassen-Km 32+200 bis 32+600
- Zahlreiche Ausbläser bei den HDD-Bohrungen u.a. bei Kupprichhausen (Schüpfbachtal) und Grünsfeld (Rödelsteingraben) – Autobahnraststätte „Ob der Tauber“/Main-Tauber-Kreis bis Trassen-Km 12+800.

Entsprechende Nachweise ergeben sich aus der Dokumentation „Bildbelege aus dem Abschnitt E2 (Baden-Württemberg) aus dem Vorhaben 3“, vgl. Anlage

Ergebnis:

Die TransnetBW hat bislang aus wirtschaftlichen Gründen davon abgesehen, strengere Maßgaben für HDD-Bohrungen zu beachten. Sie nimmt Schäden an Flora und Fauna und die Kontamination von Böden und Gewässern durch Ausbläser sehenden Auges in Kauf.

Damit sind die Voraussetzungen des § 324aStGB erfüllt.

RA Wolfgang Baumann

ZfW-Vorsitzender